



Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 27. Februar 2002 um 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschriften der Sondersitzung des Stadtrates vom 23. Januar 2002 und der Stadtratssitzung vom 30. Januar 2002
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Anbindung der Ortschaften an den städtischen Nahverkehr
7. Große Anfrage der PDS-Fraktion zur Thematik „Ortschaften“
8. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
9. Perspektivischer Umgang mit Wohnungslosigkeit
Einr.: PDS-Fraktion,
Vorl. 274/01
10. Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes LIA 282 „An der kleinen Mühle“ und öffentliche Auslegung des Entwurfes
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 014/02
11. Bestätigung der Rahmenplanung für die Ortslage Linderbach
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 015/02
12. Feststellung des Jahresabschlusses 2000 des kommunalen Eigenbetriebes Theater Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 018/02
13. Beschluss zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplans „Nordwestlich der Bunsenstraße“ HOS 527
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 019/02
14. Beschluss über die Billigung des geänderten Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg, Teilbereiche <A> und “ und 2. öffentliche Auslegung
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 020/02
15. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes BIN 137 für das Gebiet südlich der Binderslebener Landstraße „An der Weinsteige“
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 021/02
16. 2. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 023/02
17. Bestellung zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 024/02
18. Ergänzung Eintrittspreise ega – Einführung Monatskarte
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 026/02
19. Aufhebung eines Magistratsbeschlusses
Einr.: PDS-Fraktion,
Vorl. 033/02
20. Grundsatzbeschluss Theatergemeinschaft Weimar-Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister,
Vorl. 027/02
21. Informationen

Beschluss Nr. 008/2002 vom 30. Januar 2002 9 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen zwischen der DB Netz AG, dem Freistaat Thüringen und der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

01 Nach vorliegender haushalterischer Voraussetzung (Bestätigung des Haushaltsplanes 2002) wird der Oberbürgermeister beauftragt, die nachfolgend aufgeführten Kreuzungsvereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Deutschen Bahn AG zu unterzeichnen.

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Eisenbahnüberführung Bechsteinstraße, | Bau-km 110,038 (Anlage 1) |
| 2. Straßenüberführung Steigerstraße, | Bau-km 110,310 (Anlage 2) |
| 3. Eisenbahnüberführung Gera I/Am Holzberg, | Bau-km 111,280 (Anlage 3) |
| 4. Eisenbahnüberführung Gera I/Wirtschaftsweg „Krautland“, | Bau-km 111,330 (Anlage 4) |
| 5. Eisenbahnüberführung Wirtschaftsweg „Im Karren“, | Bau-km 113,115 (Anlage 5) |
| 6. Eisenbahnüberführung Geratal/Wirtschaftsweg, | Bau-km 103,125 (Anlage 6) |
| 7. Eisenbahnüberführung Geratal/Wasserweg, | Bau-km 103,046 (Anlage 7) |
| 8. Eisenbahnüberführung Geratal/Landesstraße L 2154, | Bau-km 102,840 (Anlage 8) |
| 9. Straßenüberführung Molsdorf 2, | Bau-km 97,585 (Anlage 9) |

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen liegen im Bürgerservice der Stadtverwaltung Erfurt zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr. 013/2002 vom 30. Januar 2002 Satzungsänderung Stiftung Krämerbrücke und Zustiftung der Stadt Erfurt in die Stiftung Krämerbrücke

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt die vorliegende Satzung der Stiftung Krämerbrücke (Anlage).
02 Der Stadtrat beschließt die folgenden im uneingeschränkten Eigentum der Stadt Erfurt befindlichen Grundstücke und Gebäude auf der Krämerbrücke als Stiftungsvermögen einzubringen:

| Krämerbrücke Haus- Nr. | Flur 136 Flurstück | m ² |
|------------------------|-----------------------|----------------|
| 6 | 40 | 113 |
| 7 | 39 | 229 |
| 8 | 38 | 147 |
| 10 | 36 | 50 |
| 17 | 108 | 178 |
| 18 | 104 | 20 |
| 19 | 102 | 108 |
| Kreuzgasse | | |
| 13 | 46 | 162 |

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Anlage

Die Satzung bedarf der Anzeige beim LVwA gem. § 21 Abs. 3 ThürKO und wird erst nach der Eingangsbestätigung und Ausfertigung bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 003/2002 vom 23. Januar 2002 Verkauf der städtischen Anteile an der HELIOS Klinikum Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt dem Verkauf der von der Landeshauptstadt Erfurt gehaltenen Geschäftsanteile in Höhe von 49 % des Stammkapitals an der HELIOS Klinikum Erfurt GmbH grundsätzlich zu.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung europaweit durchzuführen.

03 Der ausgehandelte Kauf- und Abtretungsvertrag ist dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 001/2002 vom 23. Januar 2002 Erfurter Schmucksymposium

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die finanzielle Förderung des 10. ERFURTER SCHMUCKSYMPOSIUMS 2002 in Höhe von 15.300,00 Euro gemäß der anliegenden Konzeption (Anlage 1) und des Kosten- und Finanzierungsplanes (Anlage 2) unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Haushaltes 2002. Die o.g. anteilige städtische Förderung wird aus der HHSt 30000.71710 finanziert.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen liegen im Bürgerservice der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszen- trums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschritt: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21-20/25 • Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig, kostenlos
verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR
jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Beschluss Nr. 002/2002 vom 23. Januar 2002 Verkauf der Geschäftsanteile an der Senioren- und Pflegeheim gGmbH

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt dem Verkauf der von der Landeshauptstadt Erfurt gehaltenen Geschäftsanteile an der Senioren- und Pflegeheim gGmbH grundsätzlich zu.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

03 In die Vertragsverhandlungen mit den Bietern sind folgende Punkte einzubeziehen:

- Übernahme aller bestehenden Arbeits- und Ausbildungsverträge mit Bestandsgarantie.
- Tarifliche Bindung BAT-O bzw. BMT-O ist auf Dauer sicherzustellen.
- Weiterführung von Leistungen der Zusatzversorgung aller Mitarbeiter auf Dauer.
- Dienst-, Beschäftigungs- und Jubiläumszeiten werden anerkannt und übernommen.
- Alle bestehenden Be-

triebsvereinbarungen behalten weiterhin dauerhaft ihre Gültigkeit.

- Gewährleistung und weitere Verbesserung der bisher erreichten Qualitätsstandards in der Pflege.
- Keine betriebsbedingten Kündigungen.

04 Der ausgehandelte Kauf- und Abtretungsvertrag ist dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 007/2002 vom 30. Januar 2002 Aktualisierung der Einzelhandelsnetzkonzeption

Genaue Fassung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vorliegende Einzelhandelsnetzkonzeption unter Berücksichtigung der aktuellen Prognose der Einwohnerentwicklung und des Oberziels der Stadtentwicklung – Stärkung der Innenstadt – zu überarbeiten.

02 Die aktualisierte Einzelhandelsnetzkonzeption und der ebenfalls aktualisierte Einzelhandelsbericht vom 31. Oktober 2000 ist dem Stadtrat bis Dezember 2002 zur Kenntnis zu bringen. Eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung erfolgt grundsätzlich im Rhythmus von zwei Jahren.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 004/2002 vom 23. Januar 2002 Haushaltssatzung 2002 und Haushaltsplan 2002

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2002 (Anlage 1) samt ihren Anlagen.

02 Der Haushaltsplan 2002 mit den Anlagen

- Vorbericht
- Verpflichtungsermächtigungen
- Schuldenstand und Rücklagen
- Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften
- Finanzplan und Investitionsprogramm

wird bestätigt.

03 Die Haushaltsgrundsätze zur Ausführung des Haushaltsplanes 2002 werden bestätigt.

04 Die in der Anlage 2 aufgezeigten Haushaltssperren werden zur Kenntnis genommen.

05 Der Stadtrat beschließt die Änderung des Stellenplanes 2002 durch Streichung der in Anlage 3 aufgeführten unbesetzten und nicht finanziell im SN 1 geplanten 64 Stellen.

06 Der Stadtrat nimmt die durch den Oberbürgermeister eingeleiteten Maßnahmen (siehe Anlage 4) zur Verwaltungsrationalisierung mit dem Ziel einer Nettoeinsparung von zusammen 4.300.000,- EUR als Geschäft der laufenden Verwaltung zur Kenntnis.

07 Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Durchführung der in Anlage 5 und Anlage 6 aufgelisteten Maßnahmen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Folgejahre. Die Einzelmaßnahmen sind zu konkretisieren und jeweils dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

08 Die Verwaltung wird beauftragt, mit den niedergelassenen Ärzten bei Aufgabenübertragung eine Leistungsvereinbarung abzuschließen, welche die me-

dizinische Versorgung mit den Leistungen gemäß Anlage 4 - Dezernat 05, Maßnahmen-Nr. 5.03, 5.04, 5.05, 5.11 - sicherstellt.

09 Überarbeitung des Bibliothekskonzeptes:

Dem Stadtrat ist bis September 2002 ein überarbeitetes Bibliothekskonzept vorzulegen, welches mindestens eine Kosteneinsparung von 782.874 Euro nachweist. Schwerpunkte des Konzeptes sind die Anpassung des Angebotes in den Stadtteilen, die Zukunft der Fahrbibliothek sowie die Anpassung der wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek an die veränderte Bibliothekslandschaft. Es ist aufzuzeigen, welche Synergien durch die Bibliotheken der Hochschulen in der Erfurter Region sowie der Universität Erfurt konzeptionell genutzt werden können.

Einsparungen, die sich aus diesem neuen Konzept ergeben, sind überwiegend für die Erneuerung des Buchbestandes einzusetzen.

10 **Ausgabensperre:** Die Erhöhung der für Jugendbildung zur Verfügung stehenden Mittel. HHSt 45110.76600 ist gebunden an die Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 43110.11010.

11 **Fördermittelverwendung:** Der Investitionszuschuss in der HHSt 46070.94011 „Baumaßnahme Erfurter Brücke“ ist abhängig vom tatsächlichen Zufluss der Mittel in der Haushaltsstelle 46010.36100.

12 **Zuschussregelung Tourismus GmbH:** Der Zuschuss der Tourismus GmbH beträgt für das Jahr 2002 460.000 Euro. Eine Erhöhung des Zuschusses bis zu einer Höhe von 50.000 Euro ist an die Bedingung gebunden, dass die Touris-

mus GmbH einen Eigenanteil über Drittmittel im Verhältnis 1:1 eingeworben hat.

13 **Untersuchungen strategischer Abfallwirtschaft:**

Die in der Haushaltsstelle 72000.61020 finanzierten gehören zum Aufgabengebiet der SWE Stadtwirtschaft. Die in dieser Haushaltsstelle vorgesehenen Mittel sind vollständig in die Rücklage zu übernehmen. Die Auswirkungen dieser Zuführung auf die Müllgebühren sind dem Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligung darzustellen.

14 **Organisationsabteilung:** Dem Stadtrat sind bis September 2002 Vorschläge zu unterbreiten, unter welchen Voraussetzungen die Organisationsabteilung aufgelöst bzw. erheblich reduziert werden kann. Dabei sind insbesondere die Möglichkeiten externer Auftragsvergaben zu prüfen.

15 **Personalkonzept für Fraktionsgeschäftsstellen:**

Die Fraktionen erarbeiten ein gemeinsames Personalkonzept für die Fraktionsgeschäftsstellen auf der Grundlage des Hauptausschussbeschlusses 003/99 mit dem Ziel, die zuschussfähige Stellenzahl der Fraktionsangestellten wieder auf das Niveau von 1999 zurückzuführen.

16 **Gebührenbescheide Abfallentsorgung und Straßenreinigung:** Die Stadtverwaltung legt bis April 2002 ein Konzept vor, die Abteilung Abfall- und Straßenreinigungsgeldern auf ein Sachgebiet mit nicht mehr als 5 Bediensteten zu reduzieren. Die Aufgabe der Gebührenbescheiderstellung ist im Zusammenhang mit der SWE Stadtwerk GmbH sicher zu stellen.

17 **Prüfkriterien für Kostenbeteiligung:** Die Stadtver-

waltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Gleichbehandlungsgrundsatz für Nutzer offener Angebote in städtischen Einrichtungen hinsichtlich einer Kostenbeteiligung Anwendung findet. Darüber hinaus ist ein Prüfkriterienkatalog zu erarbeiten, unter welchen Voraussetzungen eine ganz oder teilweise Befreiung von der Kostenbeteiligung erfolgen kann.

18 **Satzungsanpassungen:**

Die Stadtverwaltung erarbeitet bis Juni 2002 einen Bericht, in welchen Punkten Anpassungsbedarf bei der Altstadtsatzung, Gestaltungssatzung und Sanierungssatzung der Stadt Erfurt besteht. Dem Ausschuss Stadtentwicklung und Umweltplanung sind im Ergebnis des Berichtes die erforderlichen Satzungsänderungen vorzuschlagen und zu beraten.

19 Um der Verwaltungsführung eine höhere Rationalität bei Entscheidungsprozessen zu ermöglichen und dem Verwaltungshandeln zu mehr Wirtschaftlichkeit zu verhelfen, ist die Kostenrechnung in der gesamten Verwaltung aufzubauen. Dem HAS ist bis 12/02 ein aktueller Statusbericht zu geben.

20 Um die Haushaltsdiskussion 2003 (im Besonderen Verwaltungshaushalt) rechtzeitig und qualifiziert führen zu können, hat der Oberbürgermeister im September 2002 die Fraktionen des Stadtrates schriftlich über haushaltswirksame strukturelle Veränderungsvorhaben zu informieren. Dabei müssen die Stellungnahmen der Verwaltungsreformpartner berücksichtigt sein.

21 Verwaltung und Stadtrat

verpflichten sich, darauf hinzuwirken, dass Objekte der Stadtverwaltung künftig nicht mehr mietfrei zur Nutzung (kommerziell) an Dritte überlassen werden. Sollten dahingehende Anträge vorliegen, so sind diese dem Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben nach vorheriger Beratung des zuständigen Ausschusses vorzulegen.

22 Die Verwaltung wird aufgefordert folgendes zu prüfen:

1. Die Sanierung des „Lindenplatzes“ in Salomonsborn innerhalb des Haushaltsplans 2002.

23 Die Verwaltung wird aufgefordert, innerhalb der Umsetzung des Haushaltsplanes 2002 folgendes zu prüfen:

1. Bereitstellung von Mitteln für Sanierung Bürgerhaus Linderbach
2. Bereitstellung von Mitteln für die Schaffung eines Bürgerhauses in Azmannsdorf
3. Bereitstellung von Mitteln für die Kindertagesstätte Linderbach im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes
4. Bereitstellung von Mitteln für Oberflächensanierung der Straßen in Azmannsdorf in Reihenfolge nach Dringlichkeit
5. Bereitstellung von Mitteln, wenn für die Umleitungsstrecke in Azmannsdorf Gelder benötigt werden

24 Die Verwaltung wird aufgefordert, innerhalb der Umsetzung des Haushaltsplanes 2002 folgendes zu prüfen:

1. HH-Stelle: 56000.96100
HH-Ansatz: 16.000 EUR
Umschichtung von Mitteln dieser Haushaltsstelle für den Beginn der Sanierung der Kegelbahn in Möbisburg

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

25 Die Verwaltung wird aufgefordert, innerhalb der Umsetzung des Haushaltsplanes 2002 folgendes zu prüfen:

1. Da keine AB-Maßnahme für Schwerborn genehmigt wurde, werden im Jugendamt für Honorare 3.600,00 DM (1.840,65 EUR) dringend benötigt, um den Jugendclubbetrieb aufrecht erhalten zu können.
2. Einstellung von Mitteln für die Planung für einen dringend benötigten Feuerwehrraum / Anbau
3. Einstellung von Mitteln für Wohngebiet „Unterm Weingarten“
 - Winterdienst

- Straßenbeschilderung
- Straßenbeleuchtung

26 Die Verwaltung wird aufgefordert, folgendes zu prüfen:

Verwaltungshaushalt:

1. Haushaltsstelle 55000.71720 - Die Aufnahme von Betriebskosten- und Sachkostenzuschüssen an Vereine in der Ortschaft Vieselbach.
2. Haushaltsstelle 78000.71000 - Für Verkehrssicherung und Unterhaltung ist außer dem Ausbau Feld-, Radwege zwischen Kerspleben und Töttleben keine der anderen Positionen spezifiziert worden. Wir bitten um Spezifizierung der aufgeführten Leistungen und insbesondere um die Aufnahme folgender Leistungen in Vieselbach/ Wallichen:

- Reparatur mehrerer lfd. 100 m Asphaltreparatur in Vieselbach
- 300 lfd. Meter Gehwegreparaturen in Vieselbach/Wallichen
- Wiedereröffnung des Abwassergrabens in Wallichen

Vermögenshaushalt:

3. Haushaltsstelle 13000.36122 - Richtigstellung des Betrages der Landeszuweisung für das FWH Vieselbach von 0,677 Euro auf den richtigen Wert
4. Haushaltsstelle 13000.94022 - Bestätigung des Gesamtausgabedarfs für den Umbau Feuerwehrraum Vieselbach in Höhe von 608.808 EURO
5. Haushaltsstelle 56000.96100 - Aufnahme der Position Dachdeckung der Kegel-

bahn Vieselbach in der Bahnhofstraße.

6. Haushaltsstelle 63.000.95022 - Aufnahme von Mitteln im jährlichen Finanzbedarf für die abwassertechnische Erschließung Vieselbach/Wallichen.

7. Haushaltsstelle 63000.95057 Aufnahme von Mitteln für: folgende Gehbahn-/Radwegerneuerungen

- die Einordnung Vieselbach/Gewerbegebiet Wallichen nach Ortsmitte Wallichen (500 m Asphaltdecke)
- Verbindung GVZ Vieselbach (Musterhaussiedlung) mit der B7 Höhe GLOBUS-Markt
- Verbindung Bahnhof Vieselbach Gehwegende mit Gehweganfang im GVZ

Vieselbach nordöstliches Gehwegende

8. Haushaltsstelle 63000.95060 - Aufnahme von Mitteln für die Straßenbaumaßnahmen Vieselbach.

11. Haushaltsstelle 69000.94010

- Aufnahme von Mitteln für die Gewässerunterhaltung Vieselbach/Gramme

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung bedarf der Genehmigung gemäß § 57 ThürKO und wird erst nach der Genehmigung und Ausfertigung bekannt gemacht.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217 „Erweiterung Wohngebiet Auf dem Anger“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 009/2002

**Einleitung der
1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217
„Erweiterung Wohngebiet
Auf dem Anger“ -
Billigung des Vorentwurfs
und frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Genauere Fassung:

01 Das Verfahren zur 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes BUE 217 wird gemäß § 2 Abs. 1, 4 BauGB eingeleitet.

02 Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217 „Erweiterung Wohngebiet Auf dem Anger“ und dessen Begründung werden gebilligt.

03 Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217 und dessen Begründung sind im Rahmen der frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Den Bürgern ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

04 Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05 Die Einleitung des Ver-

fahrens sowie Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Stadtrat gebilligte

Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 mit den textlichen Festsetzungen, sowie die

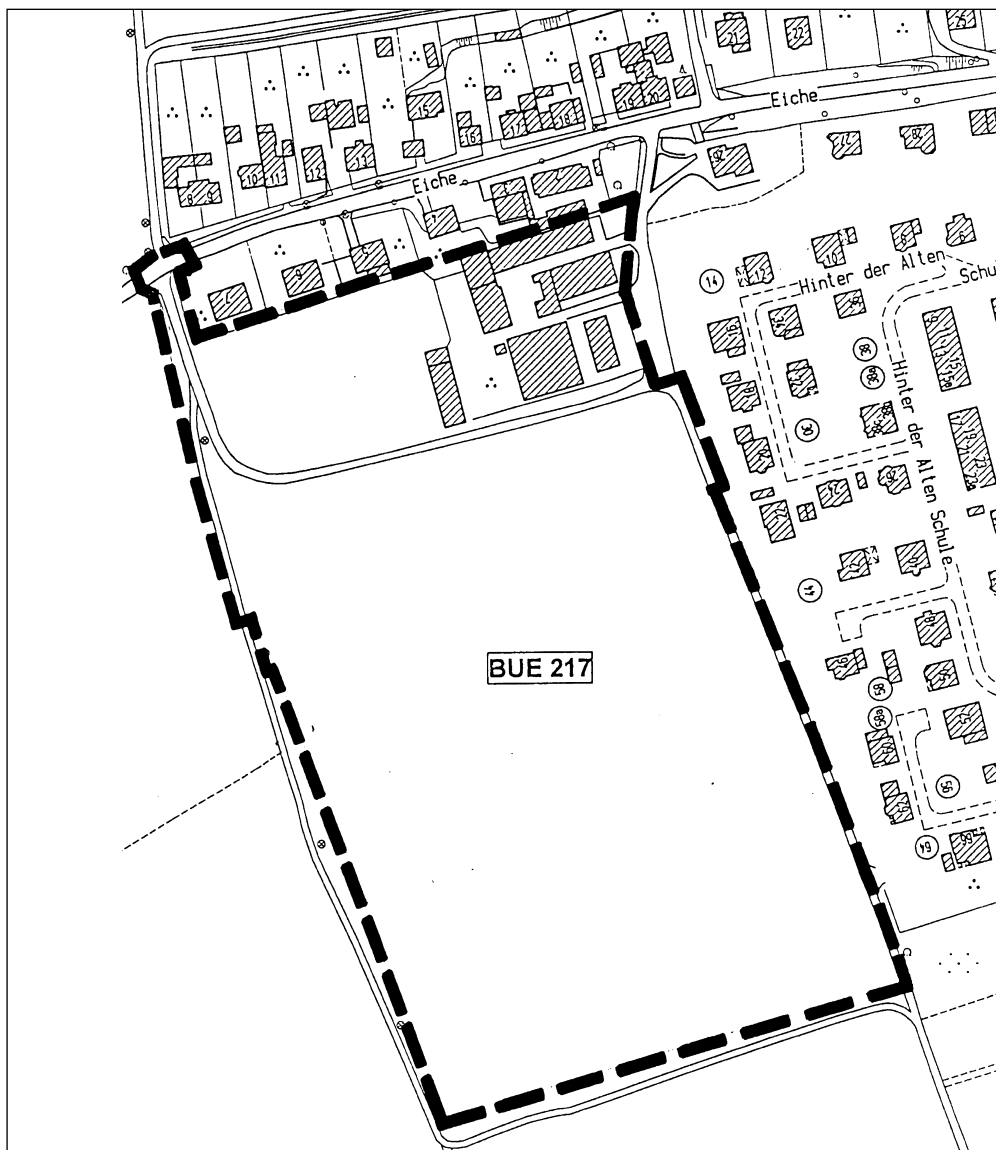
Begründung liegen zur Einsichtnahme öffentlich aus in der Zeit vom **04. März 2002 bis zum 05. April 2002** im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele der beabsichtigten Planänderung zu informieren. Interessierten Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der planerischen Absichten gegeben. Das Ziel der Planung ist die Erweiterung des Planungsgebietes BUE 217 um die Fläche zwischen dem rechtskräftigen Bebauungsplan und der Bebauung der Straße „Eiche“.

Darüber hinaus können die Unterlagen zu den Sprechzeiten eingesehen werden in der Außenstelle der Stadtverwaltung in Erfurt-Büßleben, Platz der Jugend 6, Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus der beistehenden Informationsskizze ersichtlich.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



**Beschluss Nr. 005/2002
vom 30. Januar 2002
Fortschreibung Sanierungsprogramm
Kindertageseinrichtungen 2002**

Genaue Fassung:

01 Das überarbeitete Sanierungsprogramm 2002 wird bestätigt und den Veränderungen zugestimmt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen liegen im Bürgerservice der Stadtverwaltung Erfurt zur Einsichtnahme aus.

**Beschluss Nr. 006/2002
vom 30. Januar 2002**

**Neufassung der „Grundsätze für die Gestaltung
erzieherischer Hilfen in der Landeshauptstadt
Erfurt“**

Genaue Fassung:

01 Die in der Anlage befindlichen Erläuterungen werden zur Kenntnis genommen.

02 Die überarbeiteten „Grundsätze für die Gestaltung und Gewährung erzieherischer Hilfen in der Landeshauptstadt Erfurt“ werden in den „Handlungsrahmen Kinder- und familienfreundliche Stadt Erfurt“ (StR 039/97) eingearbeitet.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen liegen im Bürgerservice der Stadtverwaltung Erfurt zur Einsichtnahme aus.

**Beschluss Nr. 010/2002
vom 30. Januar 2002**

**Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung
der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer
Zoopark Erfurt**

Genaue Fassung:

01 Die in der Anlage befindliche Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt wird beschlossen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung bedarf der Anzeige beim LVwA gem. § 21 Abs. 3 ThürKO und wird erst nach der Eingangsbestätigung und Ausfertigung bekannt gemacht.

Neue Straßennamen

Der Ortschaftsrat von Kerspleben hat in seiner Sitzung am 06. Februar 2002 für das Wohngebiet „Am Neuen Schwerborner Weg“, 2. Bauabschnitt folgende neue Straßennamen beschlossen:

| Straßenschlüssel | Neuer Straßename |
|------------------|------------------|
| 59047 | Schluftergraben |
| 59048 | Wiesenrain |
| 59049 | Falkenweg |

Der Beschluss tritt 14 Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Thüringer Meldegesetz vom 23. März 1994, veröffentlicht im GVBl S. 342 (ThürMeldeG), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes vom 21. November 2001, darf die Meldebehörde Daten über in Erfurt gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 30 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 33 Abs. 1 ThürMeldeG)
3. Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder

Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 33 Abs. 2 ThürMeldeG)

Gemäß § 30 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Desgleichen besteht nach § 33 Abs. 4 ThürMeldeG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung und Ehrung von Jubilaren an die unter Punkt 2 und 3 genannten In-

stitutionen. Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Einwohnermeldeamt, Postfach 10 05 53, 99005 Erfurt oder zur Niederschrift in den Bürgerservicebüros der Stadt Erfurt, Berliner Straße 26, Löberstraße 35 oder Ratskellerpassage einzulegen.

Zur eindeutigen Nachweissführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch in den Bürgerservicebüros der Stadt aus. Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Erfurt geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Erfurt
Einwohner- und Meldeamt
Postfach 10 05 53
99005 Erfurt

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 23. März 1994 (GVBl S. 342), in seiner jeweils gültigen Fassung.

Die untenstehende Hinweise beachten!

| | |
|--|--------------|
| Name, Vorname | Geburtsdatum |
| Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) | |

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- 1. Gem. § 30 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- 2. Gem. § 33 Abs. 1 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
- 3. Gem. § 33 Abs. 4 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 33 Abs. 2 ThürMeldeG)

Unterschrift

Datum

Hinweise:

Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in oben genannten Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Erfurt sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an oben genannte Anschrift übersandt bzw. in den Bürgerservicebüros Ratskellerpassage, Löberstraße 35 sowie Berliner Straße 26 der Stadt Erfurt abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in jedem Bürgerservicebüro zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohner- und Meldeamt Erfurt geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan TIE 504 „Wochenendhausgebiet Tiefthal“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 012/2002

Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan TIE 504 „Wochenendhausgebiet Tiefthal“

Genaue Fassung:

01 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes TIE 504 „Wochenendhausgebiet Tiefthal“ und die Begründung werden gebilligt.

02 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes TIE 504 und dessen Begründung auf die Dauer eines Monats durchzuführen. Den Bürgern ist im Rahmen der

Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

03 Gemäß § 3b Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950) wird für den einfachen Bebauungsplan TIE 504 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, da der Schwellenwert nach Nr. 18.7 der Anlage 1 zum UVPG nicht erreicht wird.

04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Stadtrat gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes TIE 504, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 mit den textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung liegen zur Einsichtnahme öffentlich aus in der Zeit vom 4. März 2002 bis zum 5. April 2002 im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

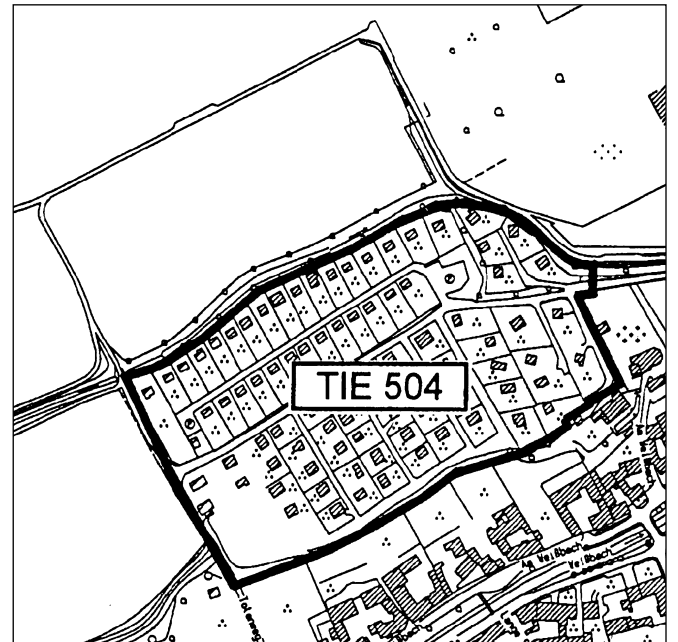
In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele der Planung zu informieren. Interessierten Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der planerischen Absichten gegeben. Das Ziel der Planung ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen

Entwicklung an diesem Standort.

Darüber hinaus können die Unterlagen zu den Sprechzeiten eingesehen werden in der Außenstelle der Stadtverwaltung in Erfurt-Tiefthal, An den Linden 8, Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus der beistehenden Informationsskizze ersichtlich.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1984 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WpflG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WpflG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1984, die wehrpflichtig sind und denen bis-

lang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WpflG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Behördenbezeichnung:
Einwohner- und Meldeamt
Erfurt

Anschrift:
Zimmer 108, Löberstraße 35,
99096 Erfurt

Sprechstunden:
Mo.: 08.30-18.00 Uhr
Di.: 08.30-18.00 Uhr
Mi.: 08.30-13.00 Uhr
Do.: 08.30-18.00 Uhr
Fr.: 08.30-13.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dien-

ende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WpflG ordnungs-

widrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WpflG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Erfurt, den 7. Februar 2002

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundspersonalausweise, die bis einschließlich 28. Januar 2002 und Reisepässe, die bis einschließlich 10. Januar 2002 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskel-

lerpassage. Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antrag-

stellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen.

Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 8. Februar 2002 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Öffentliche Ausschreibungen

Offenes Verfahren

1. Auftraggeber:

Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung Erfurt, vertreten durch GKT – Gesellschaft für Kommunalbau in Thüringen mbH, Krämpferstraße 4, 99084 Erfurt, Tel.: D-0361/227-0, Fax: D-0361/227-1036 und beteiligte Versorgungsunternehmen Stadtwerke Erfurt Wasser GmbH, Stadtwerke Erfurt Gasversorgung GmbH und Stadtwerke Erfurt Strom/Fernwärme GmbH

2. a) Gewähltes Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren

b) **Vertragsform:** VOB-Bauvertrag

3. a) **Ausführungsort:** Freistaat Thüringen, Landeshauptstadt Erfurt Ortsteil Marbach – Wohngebiet MAR 413

b) **Auftragsgegenstand:** CPV: 45232000 und 45233120

Vergabe-Nr.: **ÖAB 41/2002-66**

Komplexe Erschließung Wohngebiet „Rochlitzer Straße/Marbach-Süd – MAR 413, BA 3.1“

Umfang:

Leistungstitel 02 Abwasserentsorgung

Trenn- und Mischwasserkanalisation

- 800 m³ Oberbodenabtrag;
 - 220 m² Bitumendeckenaufbruch und Entsorgung;
 - 10.600 m³ Rohrgrabenaushub bis 6 m Tiefe, mit Verbau;
 - 4.990,0 m³ Bodenaustausch für Wiederverfüllung;
 - 2.280 m Kanalrohre DN 150 – DN 600;
 - ca. 65 St. Betonfertigteilschächte DU 1.000 – 1.500.
- Sonderbauwerke (Trennbauwerk, Stauraumkanal, 2 IDM-Schächte, Hochbauteil, Schächte)**
- 1 Trennbauwerk DA 4,6 m, Tiefe ca. 4,5 m mit innenliegendem Schachtring DU 1.000, Höhe ca. 2,3 m und Gitterrostabdeckung ca. 17,2 m²;
 - ca. 33,0 m Stauraumkanal DN 2000 (Trockenwetterrinne DN 200) mit Drosselschacht DU 2.500;
 - 2 IDM-Schächte Außenmaße 3,0 x 4,7 m, Wanddicke d=25 cm, lichte Höhe=ca. 2,50 m mit 3 Schachteinbauten und Meß- und Steuer-einrichtung;
 - 1 Hochbauteil ca. 51 m³ umbauter Raum;
 - 3.420 m³ Baugrubenaushub bis 6 m Tiefe, geböschte Baugrube;
 - ca. 1.110 m³ Bodenaustausch;
 - 110 m Kanalrohr DN 200 – DN 600;
 - ca. 3 Fertigteilschächte DU 1.000.

Leistungstitel 03 Wasserversorgung (Tiefbau)

- 41 m³ Trag-/Deckschicht aufnehmen;
- 265 m³ Oberbodenabtrag;
- 1.385 m³ Rohrgrabenaushub bis 1,5 m;
- 976 m³ Bodenaustausch für Wiederverfüllung.

Leistungstitel 04 Elektroversorgung (Tiefbau)

- 433 m³ Rohrgrabenaushub;
- 42 m³ Bodenaustausch für Wiederverfüllung;
- 82 m³ Füllmaterial;
- 1 Baugrube für Trafostation herstellen und Wiederverfüllen nach Setzen der Trafostation.

Leistungstitel 05 Gasversorgung (Tiefbau)

- 33 m³ Trag-/Deckschicht aufnehmen;
- 190 m³ Oberbodenabtrag;
- 835 m³ Rohrgrabenaushub bis 1,15 m;
- 310 m³ Bodenaustausch für Wiederverfüllung.

Leistungstitel 07 Stadtbeleuchtung (Erdarbeiten + Ausrüstung)

- 120 m³ Oberbodenabtrag;

- 510 m³ Bodenaushub für Kabelgraben und Straßenbeleuchtungspunkte;
- ca. 40 St. Leuchtpunkte;
- 1.850 m Kabelverlegung.

Leistungstitel 08 Straßenbau (1. Ausbaustufe)

- 440 m² Betondecke mit Unterbau aufnehmen und entsorgen;
- 2.500 m³ Oberbodenabtrag;
- 1.800 m³ Erdstoffaushub;
- 1.600 m³ Erdstoff liefern und einbauen;
- ca. 56 St. Straßenabläufe;
- 5.800 m² bituminöser Oberbau;
- 5.150 m² Frostschutzschicht;
- 4.250 m Borde;
- 2.900 m² Betonsteinpflaster;
- 210 m² Natursteinpflaster;
- 1.200 m Sickerrohrleitung DN 200.

Leistungstitel 14 Allgemeine Leistungen

- Absperr- und Sicherheitsmaßnahmen zur Verkehrssicherung.

4. Ausführungsfrist:

27.05.2002 bis 20.12.2002

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Planungsbüro Poch + Partner, Nonnenrain 3, D-99096 Erfurt, Tel.: D-0361-3405810, Fax: D-0361/3405811.

Letzter Termin für die Bedarfsanmeldung für die Bereitstellung der Unterlagen:

04.März 2002

b) **Zahlung:** 70,00 EUR inkl. Postversand u. zzgl. 5,00 EUR für Diskette 3,5“ mit LV DA 83. Das Entgelt ist auf das Konto Commerzbank AG Erfurt, Konto-Nr.: 1177575, BLZ 82040 000 einzuzahlen. Der Betrag wird nicht rückerstattet.

6. a) **Frist für Angebotseingang:** 19.03.2002, 10.30 Uhr

b) **Anschrift:** Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Zi 103, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt

7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten

b) **Eröffnungstermin:** 19.03.2002, 10.30 Uhr, bei Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1 (Rathaus), Zimmer 103, D-99084 Erfurt

8. Kauttionen und sonstigen Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, einschl. der Nachträge; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme, einschl. aller Nachträge.

9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** VOB/B § 16

10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. **Nachweis der Eignung:** Gem. VOB/A § 8, Pkt. 3, Abs. 1 a – g sowie aktueller Eintrag im Handelsregister. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein.

12. **Bindefrist:** 03.05.2002

13. **Zuschlagskriterien:** Die Leistung wird nur gesamt vergeben. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichsten Gesichtspunkte.

14. **Änderungsvorschläge / Nebenangebote:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nur mit dem Hauptangebot zugelassen.

15. **Sonstige Angaben:** Auskünfte erteilt: zum Verfahren die unter 6 b), zum Projekt die unter 5 a) genannte Stelle

Vergabekammer beim:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel.: 03 64 3 / 58 70 28, Fax: 03 64 3 / 58 72 72

16. **Tag der Veröffentlichung der Vorinformation:** 03.04.1996

17. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 01.02.2002

ÖAB 43/2002-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

Komplexobjekt

„Weimarische Straße/B7 – BA 4.2“
Dittelstedter Weg bis Linderbacher Weg

Planungsbüro:

INVER – Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH, Maximilian-Welsch-Str. 2 a, 99084 Erfurt, Tel.: 0361/22380; Fax: 0361/2238101

Leistungsumfang:

Abwasserentsorgung:

- 133 m Stahlbeton DN 500;
- 152 m Steinzeug DN 400;
- 173 m Steinzeug DN 300;
- 120 m Steinzeug DN 150;
- 9 St. Fertigteilschächte einschl. Erdarbeiten.

Wasserversorgung:

- Tiefbau für 820 m Graben

Elektroversorgung:

- Tiefbau für 1.230 m Kabelgraben;
- 2.520 m Kabelschutzrohr-verlegung

Gasversorgung:

- Tiefbau für 160 m Graben

Straßenbeleuchtung:

- Tiefbau für 1.180 m Kabelgraben;
- 1.270 Schutzrohrverlegung

Straßenbau:

- 18.500 m³ Erdarbeiten;
- 10.400 m³ Bodenaustausch bzw. Bodenverbesserung mit Kalk;
- 30 St. Dränschächte D=600 mm;
- 10 St. Fertigteilschächte D=1.000 mm;
- 54 St. Abläufe;
- 250 m Steinzeugrohr DN 250;
- 900 m Steinzeugrohr DN 150/200;
- 3 St. Wasserzählerschächte abbrennen und neu setzen;
- 5.700 m³ Frostschutzschicht gebr. Material;
- 4.000 m² Betontragschicht;
- 4.000 m² Schottertragschicht;
- 12.000 m² Asphalt-beton 0/11;
- 5.400 m² Betonsteinpflaster;
- 5.500 m Betonborde, einschl. Wegweisung Beschilderung und Markierung;
- Straßenendausbau mit 250 m² Fahrspur grundhaft BKL SV, 190 m² Gehbahn,
- 300 m Borde. (Restleistungen bis 2005!)

Lichtsignalanlagen:

- Tiefbau für 810 m Kabelgraben;
- 1.900 m Schutzrohrverlegung;
- 29 St. Kabelabzweigschächte;
- 5 St. Mastfundamente für Standmast;
- 5 St. Mastfundamente für Ausleger

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Straßenbegleitgrün:

- 124 St. Pflanzung von Hochstämmen;
- 241 St. Strauchpflanzungen;
- 20.000 St. Zwiebelgewächse;
- 8 St. Baumpflanzkörbe setzen;
- 7 St. Bäume umpflanzen;
- 333 m² Sträucher roden;
- 12.000 m² Rasenfläche herstellen;
- 2.400 m³ Oberboden liefern;
- Lichtraumprofile schneiden;
- 26 St. Wurzelstöcke roden;
- 37 St. Natursteinblöcke;
- einschl. der gesamten Pflegearbeiten (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)

Abbruchleistungen:

- 680 m³ Abbruch Wohngebäude incl. Fundament (mit Ausführungstermin teilweise bis 2005)

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum:

27.05.2002 bis 30.04.2003

Zwischentermine:

- 31. Juli 2002 Verkehrsfreigabe der südl. Fahrspuren einschl. Dauermarkierung
- 31. Oktober 2002 komplette Verkehrsfreigabe LT 15 Abbruch + LT 25 Endzustand Realisierung bis 2005

Entgelt:

140,00 EUR inkl. Postversand und zuzügl. 5,00 EUR für Diskette (DA 83) per Verrechnungsscheck.

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **1.03.2002, 12.00 Uhr**, nur beim o.g. Planungsbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab **06.03.2002** versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Submission:

26.03.2002, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 03.05.2002

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)“ der entsprechenden Kategorie (z.B. A1, A2, V1 usw.) gerecht werden. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Markierungsarbeiten im Stadtgebiet Erfurt - Jahresvertrag -

Umfang:

Farbmarkierung:

- 155.600 lfd.m Schmalstrichmarkierung;
- 5 800 lfd.m Breitstrichmarkierung;
- 550 lfd.m Furtmarkierung;
- 190 St. Pfeile/Zeichen.

Heißplastik-Markierung:

- 1.200 lfd.m Schmalstrichmarkierung;
- 550 lfd.m Breitstrichmarkierung;
- 180 lfd.m Furtmarkierung;
- 74 St. Pfeile/Zeichen;
- 30 m² Voranstrich.

Radwegmarkierung:

- 20 m² Reibeplastik.

Demarkierung:

- 210 m² Demarkierung;
- 100 m² Verfüllen.

Ausführungszeitraum: 14. - 45. KW 2002

Entgelt: 15,00 EUR inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25370.8

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto.-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **01.03.2002, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Kerber, Fax: 0361/6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **05.03.2002** versandt.

Submission:

19.03.2002, 11.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 28.03.2002

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Offenes Verfahren

1. Auftraggeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, – Hochbauamt –, Löberwallgraben 19, D-99096 Erfurt, Tel. 0361/655 3640, Fax 0361/655 3609

2. a) Gewähltes Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren Vertragsform:

Leistungsvertrag nach VOB

3. a) Ausführungsort: Staatliches Gymnasium 7, Vilinuser Straße 17 – 19, D-99089 Erfurt

b) Auftragsgegenstand:

CPV:

Los 1: 45111000

Los 2: 45262100

Los 3: 45261210

Los 4: 45410000

ÖAB 47/02-65 bis

ÖAB 50/02-65

**Sanierung, Erweiterung,
Um- und Rückbau der Typenschule –
Gymnasium 7
- 1. und 2. Bauabschnitt -**

Los 1: ÖAB 47/02-65: Abbruch, Rohbau

Abbruch (Ausführung in Bohr-, Fräs- u. Schneidetechnik bei Stb.):

- 350 St. Fenster und Türen ;
- 790 m² Wandfliesen ;
- 4.985 m² Bodenbeläge, Bodenfliesen etc. ;
- 95 m² Geschoßdecken ;
- 555 St. Deckendurchbrüche und Kernbohrungen;
- 1.370 m² nichttragende Innenwände ;
- 505 m² Stb-Innenwandelemente;
- 785 m³ Komplettabbruch Gebäudeteil;
- 145 m² Glasbausteine und Stb-Lamellen ;
- 47 St. Fassadenelemente ;
- 59 St. Teilabbruch von Fassadenelementen.

Neubau:

- 30 St. Stahlrahmenkonstruktionen HEB 140-450;
- 34 St. Einzelfundamente (innen);
- 110 m³ Betonteile abbrechen;
- 1.460 m² bituminöse Deckschicht abbrechen;
- 2.100 m³ Baugrube ausheben und Hinterfüllen;
- 320 m³ Kies, Schotter, Recycling;
- 199 St. Gründung mittels GEWI-Bohrpfähle (DU 30 cm);
- 385 m RW-/SW-Leitungen incl. Erdarbeiten;
- 800 m² Stb.-Bodenplatten;
- 700 m² Stahlbetonaußenwände;
- 1.420 m² Stahlbetondecken;
- 925 m Stb-Stützen , ÜZ, UZ, Stürze;
- 980 m² Kellerdeckendämmung (Spritztechnik);
- 195 m² KS-Mauerwerk;
- 1.885 m CFK-Lamellen.

Los 2: ÖAB 48/02-65: Gerüstarbeiten:

Stahlrohrgerüste:

- 480 m² Gerüsttürme;
- 6.390 m² Fassadengerüst;
- 90 m Konsolgerüst;
- 480 m Dachdeckerfanggerüst;
- 170 m² Innen-Standgerüst.

Los 3: ÖAB 49/02-65: Dachdecker-/Klempnerarbeiten:

Abbrucharbeiten:

- 290 Dachrandprofile ;
- 490 m Trauf-/Randbohlen;
- 500 m² vorh. Dachaufbau;

Abdichtungsarbeiten:

- 335 m² Randflächen vorh. Dächer ergänzen;
- 510 m² PS-WD und Kuststoffdichtungsbahnen;
- 355 m² Schaumglas und Gehwegplatten.

Dachklempner:

- 300 m Attikaabdeckung und Dachrandprofile (Alu);
- 170 m Traufabschlüsse;
- 310 m Dachrinnen und Fallrohre (verz.);
- 6 St. RWA- Lichtkuppeln (ca. 1,5 x 1,5 m).

Los 4: ÖAB 50/02-65: Putzarbeiten:

Wandputz:

- 725 m² Kalk-Zementputz alte und neue Innenwände;
- 1.610 m² Kalk-Zementputz-Tünnich alte Innenwände;
- 235 m² Kalk-Zementputz alte Außenwände.

Unterteilung in Lose: ja

d) Anfertigung von Entwürfen: nein

4. Ausführungsfrist:

1. BA: 24.06.02 – 14.07.03

2. BA: 10.07.02 – 15.08.04

(Fortsetzung auf Seite 9)

ÖAB 45/2002-68

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

(Fortsetzung von Seite 8)

5. a) Anford. d. Unterlagen bei:
Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle; Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt
Tel.: D-0361/6551282, Fax 0361/6551289

b) Zahlung:
ÖAB 47
Kassenzettel: 42.25371.6
Entgelt inkl. Versand: 75,00 EUR
Diskette: 5,00 EUR

ÖAB 48
Kassenzettel: 42.25372.4
Entgelt inkl. Versand: 24,00 EUR
Diskette: 5,00 EUR

ÖAB 49
Kassenzettel: 42.25373.2
Entgelt inkl. Versand: 24,00 EUR
Diskette: 5,00 EUR

ÖAB 50
Kassenzettel: 42.25374.0
Entgelt inkl. Versand: 16,00 EUR
Diskette: 5,00 EUR

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto.-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 820 542 22, mit Angabe des Kassenzettels einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

6. a) Frist f. Angebotseingang:

| | | |
|--------------|----------|-----------|
| ÖAB 47/02-65 | 09.04.02 | 10.00 Uhr |
| ÖAB 48/02-65 | 09.04.02 | 11.00 Uhr |
| ÖAB 49/02-65 | 09.04.02 | 11.30 Uhr |
| ÖAB 50/02-65 | 10.04.02 | 10.00 Uhr |

b) Anschrift:
an die die Angebote zu richten sind:
Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/6551280

c) Sprache(n): Deutsch

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

b) Eröffnungstermin:
wie 6 a) 09.04.02 und 10.04.02
wie 6 b) Zimmer 103

8. Kautionen u. sonst. Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Gewährleistungsfrist gem. BGB 5 Jahre

9. Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:
gemäß Vergabeunterlagen

10. Rechtsform d. Bietergemeinschaft:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. Mindestbedingungen:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,
- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,

- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen,
- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs.2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

12. Bindefrist:
ÖAB 47/02-65 und ÖAB 49/02-65 29.05.02
ÖAB 48/02-65 und ÖAB 50/02-65 22.05.02

13. Zuschlagkriterien:
Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Qualität, Konstruktion

14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote:
Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

15. Sonstige Angaben:
Auskünfte erteilt:
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle zum technischen Inhalt : ARGE Grimm/Göbel Benaryplatz 1, D-99084 Erfurt, Tel.: D-0361/225018 Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation:
24.1.2002

Offenes Verfahren

1. Auftraggeber:
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, -Hochbauamt -, Löberwallgraben 19, D-99096 Erfurt, Tel. 0361/655 3640, Fax 0361/655 3609

2. a) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren

Vertragsform:
Leistungsvertrag nach VOB

3. a) Ausführungsort:
Staatliches Gymnasium 7, Viliniuser Strasse 17 – 19, D-99089 Erfurt

b) Auftragsgegenstand:
CPV:

| | |
|---------|----------|
| Los 5: | 45262320 |
| Los 13: | 45262410 |
| Los 14: | 45421120 |
| Los 15: | 45410000 |

Staatliches Gymnasium 7
Viliniuser Straße 17 – 19, D-99089 Erfurt

ÖAB 51/02-65 bis ÖAB 54/02-65
Sanierung, Erweiterung, Um- und Rückbau der Typenschule – Gymnasium 7, 1. und 2. Bauabschnitt

Los 5: ÖAB 51/02-65 : Estricharbeiten:
Anhydricanstriche:
• ca .1.170 m² AB 40 + 30 schwimmend incl. WD etc.;
• ca 475 m² AB 30, schwimmend, Heizestrich
Zermentestriche:
• ca 400 m² ZE 30, schwimmend, incl. WD etc.;
• ca. 85 m² ZE 30, Gefälleestrich

Los 13: ÖAB 52/02-65:
Metall- und Verglasungsarbeiten:
Alu-Glas-Fassadenelemente:
• ca. 530 m² Pfosten-Riegel-Konstruktion, incl. Türen und Fenster;
• 2 St. Satteldachkonstruktion/Lichtkuppel (DN ca . 15 o) ca. 6 x 3 m;
• ca 1 St. Schrägdachkonstruktion (DN ca. 30o) ca. 7 x 7 m;
Alu-Glas-Außen-/Innentüren:
• ca. 9 St. Alu-Glas-Außentüren, 1- und 2-flügl.
• ca. 1 St. Alu-Glas-Windfangtüranlage, 2 flügl.;
• ca. 35 St. Alu-Glas-Treppenhaus-/Flurtüren, 1- und 2-flügl.
• ca. 145 m² Alu-Glas-Brandschutzwände F 30 + G 30-Verglasung

Los 14/ÖAB 53/02-65: Fenster
Kunststofffenster (Höhe 2,90 m):
• 73 St. Breite 6,40 m,
• 39 St. Breite 2,50 m;
• 79 St. Breite 1,50 m;
• 13 St. Kunststoffkellerfenster;
• 610 m Innenfensterbänke-Naturstein+ Holzwerkstoff

Los 15/ÖAB 54/02-65: Fassadenarbeiten
Wärmedämmverbundsystem:
• ca. 2.400 m² WDVS, Miwo-Dämmplatten, mineralischer Putz;
• ca. 600 m² Graffitischutzbeschichtung;
• ca. 770 m Außenfensterbänke – Alu-Naturstein;
Hinterlüftete Fassade:
• ca. 185 m² Fassadenplatten, Miwo-Dämmplatten, UK

c) Unterteilung in Lose: ja

d) Anfertigung von Entwürfen: nein

4. Ausführungsfrist:
1. BA: 24.06.02 – 14.07.03
2. BA: 10.07.02 – 15.08.04

5. a) Anford. d. Unterlagen bei:
ARGE Grimm/Göbel
Baubetreuungsbüro Schäfer, Hochheimer Str. 11 a D-99094 Erfurt, Tel. D-0361/2119841; Fax: D-0361/2119842

b) Zahlung:
ÖAB 51/02-65
Entgelt inkl. Versand: 23,00 EUR
Diskette 5,00 EUR
ÖAB 52/02-65
Entgelt inkl. Versand: 47,00 EUR
Diskette: 5,00 EUR
ÖAB 53/02-65
Entgelt inkl. Versand: 28,00 EUR
Diskette 5,00 EUR
ÖAB 54/02-65
Entgelt inkl. Versand: 24,00 EUR
Diskette 5,00 EUR

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Hypo-Vereinsbank Erfurt, Konto-Nr. 3998495, BLZ 82020086, einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

6. a) Frist f. Angebotseingang:
ÖAB 51/02-65 10.04.02 10.30 Uhr
ÖAB 52/02-65 10.04.02 11.00 Uhr
ÖAB 53/02-65 10.04.02 11.30 Uhr
ÖAB 54/02-65 10.04.02 12.00 Uhr

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/65512820

c) Sprache(n): Deutsch

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

Eröffnungstermin: 10.04.02 wie 6 b) Zimmer 103

8. Kauttionen u. sonst. Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Gewährleistungsfrist gem. BGB 5 Jahre

9. Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

10. Rechtsform d. Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. Mindestbedingungen:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,
- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen,
- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs.2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird

12. Bindefrist:
ÖAB 52/02-65 bis ÖAB 54/02-65 29.05.02
ÖAB 51/02-65 22.05.02

13. Zuschlagkriterien
Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Qualität, Konstruktion

14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote:
Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

15. Sonstige Angaben:
Auskünfte erteilt:
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle

zum technischen Inhalt : ARGE Grimm/Göbel Benaryplatz 1, D-99084 Erfurt, Tel.: D-0361/225018 Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: 24.1.2002

Nicht offenes Verfahren

1. Auftraggeber:
Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, D- 99084 Erfurt und die SWE Parken GmbH, Thomaseck, D-99084 Erfurt

2. a) Gewähltes Vergabeverfahren:
Nicht offenes Verfahren

b) entfällt

c) Vertragsform: Bauvertrag

3. a) Ausführungsort: D-99084 Erfurt, Bahnhofsvorplatz/Willy-Brand-Platz

b) Auftragsgegenstand:
CPV: 45262310; 45332200 ; 45223000
Vergabe-Nr.: **BAB 46/2002-67**
- Bahnhofsvorplatz -

Wasserbecken und Eingangstor zur Tiefgarage aus Edelstahl herstellen; incl. Wassertechnik und Wartungsarbeiten

Wasserbecken:

- ca 60 m³ Stahlbetonarbeiten, Wassertechnik einschl. Wassertank aus Edelstahl, Pumpenanlage, Filteranlage, Schaltanlage;
- 75 m² Wasserbecken aus Edelstahl aus Einzelsegmenten;
- 19 St. Unterwasserleuchten.

Eingangstor: aus Edelstahlblech, einflügelig, Sonderanfertigung, liefern und montieren

c) Unterteilung in Lose: nein

d) Anfertigung von Entwürfen:
Werkstattplanung erforderlich

4. Ausführungsfrist: Mai – Juni 2002

5. Rechtsform d. Bietergemeinschaft:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

6. a) Frist f. Eingang d. Teilnahmeanträge:
01.03.2002, 16.00 Uhr

b) Anschrift:
Landeshauptstadt Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt

c) Sprache(n): Deutsch

7. Schlußtermin f. Absendung d. Aufford. zur Angebotsabgabe: 11.03.2002

8. Kauttionen u. sonst. Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge

9. Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

10. Nachweise d. Eignung:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleich-

bar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen, die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen, die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung, das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal, die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs.2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

Nachweise über die Eignung und Fachkunde für die geforderten Leistungen durch Referenzen über vergleichbare Objekte, Fachpersonal und Werkstattausrüstung für Edelstahlarbeiten und Wassertechnik; zugelassener Betrieb als Elektrohilfsbetrieb und Schweißfachbetrieb nach DIN 18800.

Die Auswahl erfolgt in Abhängigkeit der geforderten Nachweise und Referenzen. Mit der Beteiligung am ÖTW besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in das Verfahren. Absagen bei Nichtbeteiligung erfolgen nicht.

11. Zuschlagskriterien:
Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Qualität, Wirtschaftlichkeit

12. Änderungsvorschläge/Nebenangebote:
Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

13. Sonstige Angaben:
Auskünfte erteilt:
zum Verfahren die unter 6 b genannte Stelle
- Tel.:D-0361/ 6551286; Fax: D-0361/ 6551289

zum technischen Inhalt und Einsichtnahme:
WES & Partner, Landschaftsarchitekten,
Jarrestraße 80, 22303 Hamburg
Tel.: (Handy) 0171/5235438
und Stadtverwaltung Erfurt, Garten- und Friedhofsamt, Frau Leisering, D-0361/6555837

Vergabekammer:
Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Tel.: D-03643/ 587020, Fax: D-03643/ 587272

14. Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation: 05.03.2002

Nichtoffenes Verfahren

1. Auftraggeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, D-99084 Erfurt, Fischmarkt 1, Tel.: D-0361/6551132, Fax: D- 0361/6551119

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

2. a) Verfahrensart: Nicht offenes Verfahren**Begründung für beschleunigtes Verfahren:** entfällt**c) Vertragsform:** Liefervertrag**3. a) Lieferort:** Stadt Erfurt**b) Auftragsgegenstand, CPA-Nummer:**
CPV: 29711000
Vergabe-Nr.: BAL 56/02-01

Lieferung von Haushaltskühlschränken, Haushaltswaschmaschinen und Elektroherden, einschl. Transport, fachgerechtem Anschluss und bei Bedarf Rücknahme des Altgerätes

c) Unterteilung in Lose: nein**d) Ausnahme von Anwendung der Normen (a)5. § 8a:** entfällt**4. Lieferfrist:** 01.07.2002 – 30.06.2004**5. Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter**6a) Frist für Eingang der Teilnahmeanträge:**
27.03.2002**b) Anschrift:**
Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Zi. 105, Herr Spandow,
Tel.: D-0361/6551203; Fax: D-0361-6551289
Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt**c) Sprache(n):** Deutsch**7. Schlusstermin f. Absendung d. Aufford. zur Angebotsabgabe:** 08.04.2002**8. Ggfs. Kautionen u. Sicherheiten:**
siehe Verdingungsunterlagen**9. Mindestbedingungen:**
Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens durch Erklärung des Gesamtumsatzes des Unternehmens und Umsatz, bezogen auf die zu vergebende Leistungsart in den letzten 3 Geschäftsjahren. Nennung der Produktlinien für ausgeschriebenen Auftragsgegenstand. Referenzen zum Nachweis der Kompetenz bei der Belieferung öffentlicher Auftraggeber (Angabe des jeweiligen Ansprechpartners). Nachweis für die ordnungsgemäße und umwelt-

gerechte Entsorgung von Altgeräten.

10. Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlichstes Angebot nach den Kriterien Preis und Service**11. Anzahl d. zur Angebotsabgabe aufzufordern- den Bewerber:**
5 bis 8 Firmen**12. Nebenangebote/Änderungsvorschläge:**
Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind zugelassen**13. Sonstige Angaben:**
Auskünfte erteilt:
zum Verfahren die unter Pkt. 6b),
zu technischen Fragen die unter Pkt. 1
genannte Stelle.

Mit dem Antrag auf Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb

Vergabekammer:
Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4 99423 Weimar
Tel.: (03643)587020, Fax: (03643)587272**14. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation:**
entfälltZugelassen werden nur Verkaufsgeschäfte mit Sortimenten, die zum Konzept des Erfurter Weihnachtsmarktes passen. Bevorzugt werden Anbieter, die ihre Produkte direkt am Stand herstellen, z. B. Glasbläser, Glasschleifer, Holzarbeiten u.a.
Voraussetzung zur Zulassung ist eine ansehnliche, weihnachtlich gestaltete Holzhütte.
Abgegebene Bewerbungen

Erfurter Weihnachtsmarkt 2002

vom 29. November bis zum 22. Dezember
täglich geöffnet von 10 bis 20 Uhr –
Freitag/Samstag bis 21 Uhr

begründen keinen Anspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz.
Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- Art der anzubietenden Ware (sortimentskonkret) und Foto vom Sortiment,
- Größe des Verkaufshauses (Frontlänge - einschließlich Dachüberhang, Tiefe, Höhe),
- Strombedarf (Angabe in kW) und Anschluss in Ampere,
- Wasserbedarf,
- Lichtbild vom Verkaufshaus,

- bei Imbiss, Getränken und Süßwaren detaillierte Preisliste.
- Bewerbungen können bis zum 31. März 2002 (Bewerbungsschluss) an die

Stadtverwaltung Erfurt,
Kulturdirektion,
Abteilung
Veranstaltungen
und Märkte,
Benediktsplatz 1,
99084 Erfurt
gerichtet werden.

THÜRINGER BACH WOCHEN 2002

GRÖSSTES KLASSIK-MUSIK-FESTIVAL THÜRINGENS

Vom 9. März bis 7. April 2002 veranstalten 12 Thüringer Bach-Städte im Verbund die 11. Auflage der Thüringer Bach Wochen. Allein in Erfurt finden aus diesem Anlass jeweils 10 Konzerte und thematische Stadtführungen statt. Neben den Aufführungen großer Passionen von J. S. Bach und Reinhard Keiser sowie einem Konzert mit Werken von Johann Pachelbel stehen eine Reihe von hochkarätigen kammermusikalischen Aufführungen auf dem Programm. Zu einem besonderen Höhepunkt im Adam Ries Jahr wird sich mit Musik, Tanz, Wort und Projektionen die außergewöhnliche Performance „RIESiger Bach – die Zahlensymbolik in der Musik von Johann Sebastian Bach“ in der Thomaskirche gestalten. Im Land der Wiege Johann Sebastian Bachs wird mit dem vielfältigen Programm nicht allein der Bach-Liebhaber sein Konzerthighlight des Jahres finden.

Programm

Thematische Stadtführungen „Die Bache in Erfurt“

jeweils 2.30 h vor dem Konzert – Treffpunkt: Touristinformation Benediktsplatz 1, Ende der Führung am Konzertort

| | | | |
|-----------|--|-----------|-----------|
| 10.3.2002 | JUGEND MUSIZIERT BACH | 23.3.2002 | 19.30 Uhr |
| 17 Uhr | Musikschulkonzert | | |
| | Ort: Rathaus, Rathausfestsaal | | |
| 14.3.2002 | Jazz Meets Classic | 24.3.2002 | 17 Uhr |
| 20 Uhr | Improvisationen über Johann Sebastian Bach | | |
| | Matthias Eisenberg, Orgel, Joachim Kühn, Klavier | | |
| | Ort: Thomaskirche | | |
| 16.3.2002 | Johann Sebastian Bach | 26.3.2002 | 19.30 Uhr |
| 19.30 Uhr | Johannes-Passion | | |
| | Augustiner-Kantorei, Andreas Kammerorchester | | |
| | Ort: Thomaskirche | | |
| 21.3.2002 | Johann Sebastian Bach (1685 -1750) | 29.3.2002 | 17 Uhr |
| 17 Uhr | Goldberg-Variationen für Cembalo (BWV 988) | | |
| | Gabor Antalfy, Düsseldorf, Cembalo | | |
| | Ort: Ägidienkirche | | |
| 22.3.2002 | Reinhard Keiser (1674 – 1739) | 31.3.2002 | 16.00 Uhr |
| 19.30 Uhr | Markuspassion | 6.4.2002 | 19.30 Uhr |

Ensemble barock a.c.c.u.u.t Leipzig
Erfurter Singakademie e.V.

St. Michaeliskantorei Büßleben

Ort: Michaeliskirche

RIESiger Bach – Zahlensymbolik in der Musik

Musik / Tanz / Wort / Projektionen

Prof. Christoph Rueger – Vortrag (Berlin)

F. Steffens, B. Buschenhenke, M. Mocanita, Violine

J. Berger Violinocello, Prof. J. Rost – Gitarre (Weimar)

Concertino Ensemble, Rostock

Katja Erfurth – Tanz (Palucca-Schule Dresden)

Ltg.: Prof. Petru Munteano

Ort: Thomaskirche

Orgelkonzert

Andreas Strobelt, Orgel

Ort: Andreaskirche

Johann Sebastian Bach

Matthäus-Passion

Internationales Solistenensemble

Ort: Thomaskirche

Passionsmusik der Regler Singschar

Romantiker

Ort: Reglerkirche

Kammerkonzert

Ort: Predigerkloster, Refektorium

Konzert Erfurter Meister

Johann Pachelbel

Capella Michael Altenburg Erfurt – Hamburg:

Ort: Michaeliskirche

Karten: Tourismus GmbH Erfurt (Telefon 0361/66 40 100), Ticket Shop
Thüringen (Telefon 0180/505 55 05), Abendkasse

Bis zum 28. Februar 2002 können alle Halter von mindestens zehn Mutterschafen, die draüber hinaus auch im Besitz von Prämienansprüchen sind, einen Antrag auf Mutterschafprämie stellen.

Bis zum gleichen Zeitpunkt können ebenfalls An-

Das Landwirtschaftsamt Sömmerda teilt mit: Antrag auf Mutterschafprämie

träge auf Übertragung von Prämienansprüchen für Mutterschafe gestellt werden, spätestens aber bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Erzeuger, der die An-

sprüche erhält, seinen Prämienantrag einreicht.

Bei später eingehenden Anträgen kann der Übernehmer die Prämienansprüche frühestens im Fol-

gejahr nutzen.

Ebenfalls bis zum 28. Februar ist es möglich, Anträge auf Zuteilung von weiteren Prämienansprüchen aus der nationalen Reserve

für Mutterschafe für das Wirtschaftsjahr 2003 und folgende zu stellen.

Weitere Informationen und die entsprechenden Formulare sind beim Landwirtschaftsamt Sömmerda, Zimmer 125 und 149 erhältlich, Telefon 03634/359178 oder 359112.

Das Jugendamt teilt mit: Interessenbekundungsverfahren

Der Erfurter Stadtrat hat am 23. Januar 2002 beschlossen, bis zu zwei Drittel der kommunalen Jugendhäuser und Freizeiteinrichtungen in freie Trägerschaft zu übergeben. Freie Träger der Jugendhilfe, die Interesse haben, ein Jugendhaus bzw. eine Freizeiteinrichtung in der Stadt Erfurt zu betreiben, werden gebeten, dies schriftlich unter der Adresse Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt bis zum 25. März 2002 mitzuteilen. Sofern nähere Informationen in diesem Zusammenhang erforderlich sind, erteilt der Leiter des Jugendamtes, Herr Hans Winklmann, weitere Auskünfte.

Die Stadtverwaltung Erfurt – Ordnungsamt – als Untere Fischereibehörde gibt bekannt: Termin Fischerprüfung 2002

Nach landeseinheitlicher Festlegung findet die nächste Fischerprüfung am 20. April 2002 statt. Die Untere Fischereibehörde der Stadt Erfurt führt die Prüfung um 9:00 Uhr im Haus Juri-Gagarin-Ring 150, (ehem. Gewerkschaftshaus), Dunkersaal, durch.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang im Ordnungsamt, Untere Fischereibehörde, Zimmer C 26, Friedrich-Engels-Str. 27a, 99086 Erfurt einzureichen.

Bei Antragstellung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben.

Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda – Einladung

zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, dem 20. März 2002 um 19 Uhr im Bürgerhaus zu Möbisburg

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2001/2002
- Kassenbericht und Realisierung des Haushaltsplanes
- Entlastung des Vorstandes und Kassierers
- Vorschläge und Neuwahl des Vorstandes
- Bestätigung des Haushaltsplanes für 2002/2003
- Zusammenfassung und Schlusswort

Zur Gewährleistung der Wahl wird um vollzählige Teilnahme aller Mitglieder gebeten.

Der Jagdvorstand

Das Landwirtschaftsamt Sömmerda teilt mit: Beantragung von Flächenzahlungen und KULAP

Das Landwirtschaftsamt Sömmerda lädt am Donnerstag, den 28. Februar 2002, 13 Uhr in den Saal des ATS Kölleda zu einer Informationsveranstaltung ein. Zu dieser Veranstaltung besteht die Möglichkeit, die Antragsformulare für das Jahr 2002 in Empfang zu nehmen. Es werden auch Hinweise zu aktuellen Fragen und Änderungen im Verfahren gegeben. Dazu wird ein Referent des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt sprechen.

Landeshauptstadt Erfurt Der Oberbürgermeister

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt die Stelle des/der Beigeordneten für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit aus.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, dynamische, entscheidungsfreudige und für neue Entwicklungen aufgeschlossene Persönlichkeit. Der/die Bewerber/in soll vorzugsweise über einen Hochschulabschluss in einer Fachrichtung, die sich dem oben angeführten Geschäftsbereich zuordnen lässt, verfügen und/oder soll einschlägige Referenzen vorweisen, die mehrjährige Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung, Führungskompetenz sowie die entsprechende Fachkenntnis hinreichend dokumentieren.

Eine gedeihliche und loyale Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat zum Wohle der Landeshauptstadt Erfurt wird ebenso erwartet wie die Wohnsitznahme im Stadtgebiet von Erfurt.

Die Besoldung richtet sich nach § 2 Abs. 3 der Thüringer Kommunalbesoldungsverordnung (Besoldungsgruppe B 4). Die Amtszeit beginnt am 1. Juli 2002 und dauert 6 Jahre.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Amtsinhaber ist entsprechend § 5 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen werden bis zum 22. März 2002 in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Nr. 008/2002“ erbeten an

Stadtverwaltung der
Landeshauptstadt Erfurt
Büro des Oberbürgermeisters
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Dienstausweis ungültig

Auf Grund eines Diebstahls wird nachfolgend aufgeführter Dienstausweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

DA-Nr. 0189